

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen der VHS Minden, vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden
und

(Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten)

Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Telefonnummern

(E-Mail Adresse)

über die Betreuung des Kindes

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Schulklasse bei Vertragsbeginn)

im **Grundschulverbund** Eisbergen-Veltheim, Standort **Veltheim** ab dem **1. August** _____
(bitte das entsprechende Jahr eintragen)

Folgende(s) Geschwisterkind/ folgende Geschwisterkinder nimmt/ nehmen zur gleichen Zeit an einem
außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an einer Grundschule in Porta Westfalica teil:

(Vor- und Zuname des Geschwisterkindes, Geburtsdatum)

Klasse

Gewähltes Betreuungsmodell (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Klassik (Ganzttag bis 16:30 Uhr), siehe dazu § 4 Abs. 2

verkürzter Ganzttag bis 15:00 Uhr, siehe dazu § 4 Abs. 2

Die Betreuungsmodelle sind incl. Ferienbetreuung. Siehe dazu §4 Abs. 3

Es gelten folgende Regelungen:

Ferienbetreuung kann zusätzlich zu den o. g. Betreuungsformen zu Beginn des Schuljahres
VERBINDLICH angemeldet werden. (1. Woche der Herbstferien, 1. Woche der Osterferien, die ersten 3
vollen Wochen der Sommerferien).

Die verbindliche Anmeldung für die Ferien verpflichtet zur Zahlung der Verpflegungskosten in
Höhe von z.Zt. 16,- Euro pro Woche – auch bei Nichtteilnahme. Nachträgliche Anmeldungen haben
keine Garantie auf einen Ferienbetreuungsplatz.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für die **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)** angemeldet. Die VHS Minden als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt. Die VHS Minden ist von der Stadt Porta Westfalica als Träger der OGGS beauftragt worden (Ratsbeschluss in der jeweils gültigen Fassung). Die VHS Minden führt die OGGS gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über die Offene Ganztagschule im Primarbereich durch.

§ 2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres, d. h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht bis zum 15.04. eines Jahres von der VHS Minden oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes schriftlich gekündigt wird. Ohne vorherige Kündigung endet der Vertrag spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das betreute Kind die 4. Klasse erfolgreich abschließt.

Ausnahme: Betreuung mit Ferien, hier endet der Vertrag immer erst nach Beendigung der Betreuung in den Sommerferien, auch in der 4. Klasse.

Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages durch den/die Erziehungsberechtigten nur in folgenden Fällen zulässig:

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.
- sich die Finanzierungsgrundlagen für die VHS Minden als Träger des Offenen Ganztags ändern.

Für die VHS Minden liegt ein Kündigungsgrund insbesondere vor, wenn

- die Zahlung des Beitrages für die Betreuung und/oder für die Verpflegung für 3 Monate im Rückstand ist
- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine dem Offenen Ganztags gemäße Teilnahme nicht möglich ist
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung),
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztages bestehen
- die VHS Minden nicht mehr Träger der Offenen Ganztagsbetreuung an dieser Schule ist.

Die Vertragskündigung erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS Minden behält sich jedoch vor, das betreute Kind sofort von der Betreuung auszuschließen.

§ 3 Sonderkündigungsrecht

Sollten während der Vertragslaufzeit die Verpflegungsentgelte erhöht werden, steht Ihnen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhungen ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Kalendermonats vor Inkrafttreten der Erhöhung zu. Dieses Sonderkündigungsrecht steht Ihnen zu gleichen Bedingungen ebenso bei einer außerordentlichen Erhöhung der Betreuungsbeiträge zu. Die regelmäßige jährliche dynamische Anpassung der Betreuungsbeiträge aber erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Sonderkündigung.

§ 4 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an allen Schultagen, an den beweglichen Ferientagen und in festgelegten und gebuchten Zeiten in den Ferien statt. An beweglichen Ferientagen findet die Betreuung auch während der ansonsten am Vormittag durch Unterricht abgedeckten Zeit statt.

Die regulären Betreuungszeiten während der Schultage sind:

„**Klassik**“: montags bis freitags in der Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr sowie nach Unterrichtsschluss in der Regel von 11.30 Uhr bis **16:30 Uhr**, freitags bis 15.30 Uhr.

„**Verkürzt**“ montags bis freitags in der Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr sowie nach Unterrichtsschluss in der Regel von 11.30 Uhr bis **15:00 Uhr**

***Ferienzeiten:** In der ersten Herbst- und Osterferienwoche, sowie den ersten drei vollen Wochen der Sommerferien findet eine Ferienbetreuung in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag bis 15:30 Uhr statt. Bei Nichtzahlung der anfallenden Verpflegungskosten verfällt der Anspruch an einen Platz. Die Ferienbetreuung der Kinder kann mit anderen Ferienbetreuungsmaßnahmen verbunden und auch in anderen gut erreichbaren Räumen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine fristgerechte Anmeldung und Festlegung der Betreuungswochen. Bei verspäteter Anmeldung des Kindes kann ein verfügbarer Platz nicht garantiert werden.*

Die Ausgestaltung der OGGs richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Porta Westfalica in der jeweils gültigen Fassung.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 5 Mittagessen

Die zu zahlenden **Verpflegungskosten** für das Mittagessen werden durch die VHS berechnet und per Lastschrift eingezogen. Das unterschriebene Sepa-Lastschriftmandat muss zusammen mit dem unterschriebenen Betreuungsvertrag der VHS Minden (Alte Kirchstraße 9, 32423 Minden) vorliegen. Änderung der Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Höhe des Beitrages für die Bereitstellung eines Mittagessens beträgt z. Zt. für das gesamte Schuljahr 588,- Euro (monatlich 49,- Euro). Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend.

Die Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen sind pro Monat, beginnend mit dem 01.08. eines Jahres, zu entrichten.

§ 6 Beiträge

Die zu zahlenden **Elternbeiträge für die Betreuung** im offenen Ganztage werden von der Stadt Porta Westfalica berechnet, festgesetzt und eingezogen.

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen gem. der vom Rat der Stadt Porta Westfalica beschlossenen Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die aktuell gültige Elternbeitragsatzung kann über die Homepage der Stadt Porta Westfalica. (http://www.portawestfalica.de/sv_porta_westfalica/Rathaus/Satzungen) eingesehen werden.

Der Stadt Porta Westfalica ist hierzu eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen mit unterschriebenem Lastschriftmandat vorzulegen. Die entsprechenden Einkommensnachweise zur Berechnung des Elternbeitrages sind der Stadt Porta Westfalica einzureichen; ohne entsprechende Nachweise wird der Höchstbeitrag berechnet.

Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten, die zu einer Neueinstufung führen können, sind der Stadt Porta Westfalica unverzüglich mitzuteilen. Weitere Auskünfte erteilt die Elternbeitragsstelle im Jugendamt, Rathaus II, Hauptstraße 14, Zimmer 202, Tel.: 0571/791-248 od.-315.

§ 7 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten Ihres Kindes entnehmen Sie bitte der als Anlage diesem Vertrag beigelegten Information gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

§ 8 Verfahren in besonderen Fällen

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Zahlung der Beiträge.

Konnten die jeweils fälligen monatlichen Beiträge (Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt) nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht werden, sind die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten vom Vertragspartner zu zahlen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen und dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Porta Westfalica in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der OGGS und der Kindergartenbetreuung der Stadt Porta Westfalica zum Zweck der Beitragsfestsetzung erhobenen personenbezogenen Daten zwischen den Gebühreneinzugsstellen der Stadt Porta Westfalica und der VHS Minden ausgetauscht werden.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Datum)

(Unterschrift/Stempel VHS Minden)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die VHS Minden / Bad Oeynhausen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen: Der Direktor der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Herr Marco Düsterwald, Königswall 99 in 32423 Minden, Verwaltungsleiter der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Axel Wohlgemuth, Telefon: 0571 – 8376631, Email: wohlgemuth@vhs-minden.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: **Datenabfrage Betreuungsvertrag**
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. 12.2010; Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten ist die VHS Minden / Bad Oeynhausen. Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum und die Schulklasse des Kindes, sowie Name, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des / der Erziehungsberechtigten.
4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Wir halten uns an die Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie das zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften datenschutzkonform gelöscht.
5. Betroffenenrechte: Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DS-GVO) Weiterhin haben Sie nach Art. 14 Abs. 2 lit. e) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
6. Zuständige Behörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de